

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Kurzzeitpflegegäste,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Einrichtung

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Diakonie Ruhr Pflege gemeinnützige GmbH und ist der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angeschlossen.

Das Matthias-Claudius Haus liegt umgeben von einem großen Gartenbereich, in landschaftlich reizvoller und grüner Lage am Stadtrand Bochums, in Wiemelhausen. In unmittelbarer Nähe liegt das „idyllische“ Kirchviertel. Dort können Sie den Wochenmarkt besuchen oder kleinere Einkäufe erledigen oder einfach mal in einem netten Cafe sitzen. Ihre Besucher¹ finden ausreichenden Parkraum in unmittelbarer Nähe des Hauses. Auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Matthias-Claudius Haus gut zu erreichen.

U-BAHN „U 35“, Haltestelle: Brenschederstraße

Bus Nr. 349, Haltestelle: Bruchstraße.

Mit dem PKW erreichen Sie uns wie folgt:

- Aus Richtung Bochum-Zentrum über die Königsallee:
links in die Markstraße fahren und dann gleich wieder links in die Brenscheder Straße einbiegen, durch den Kreisverkehr die 1. rechts raus, 2. Straße rechts in den Bleckmannshof einbiegen
- Aus Richtung Bochum Zentrum über die Universitätsstraße:
nach Überquerung der Stadtautobahn (Donezk-Ring) an der nächsten Kreuzung rechts in die Brenscheder Straße, 2. Straße links in den Bleckmannshof einbiegen

Die Kurzzeitpflege

Wenn der pflegende Angehörige durch Krankheit oder Urlaub ausfällt, wenn sich der Gesundheitszustand der zu pflegenden Person kurzfristig verschlechtert, oder wenn nach einem Krankenhausaufenthalt die Wohnung auf die neue Pflegesituation vorbereitet werden muss, lassen sich mit Hilfe der Kurzzeitpflege diese Notsituationen gut überbrücken.

Für Menschen mit Pflegebedarf kann die Kurzzeitpflege eine wichtige Weichenstellungsfunktion haben. Hier entscheidet sich häufig, ob nach der Kurzzeitpflege ein Verbleiben in der eigenen Wohnung möglich ist, oder ob eine dauerhafte Versorgung im Pflegeheim notwendig wird. Unsere Angebote in der Kurzzeitpflege heißen also Urlaubspflege, Verhinderungspflege oder Übergangspflege.

¹ Mit der Bezeichnung „Besucher“ sind zur Vereinfachung der Lesbarkeit die Geschlechter „weiblich“, „männlich“ und „divers“ gemeint. Dies gilt im Folgenden auch für die Begriffe „Bewohner“, „Hausmeister“, „Mitarbeiter“, „Arzt“, „Angehöriger“ und „Therapeut“

Die Zimmer haben Größen zwischen 16,38 m² und 23,28 m². Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Kommode mit abschließbarem Wertfach, Tisch, Sessel oder Stuhl. Ausgestattet sind sie mit Bad und WC (eventuell in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer), Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Satellitenanschluss und Leselampe.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Cafeteria
- Kiosk
- Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsräume
- Terrassen
- Frisiersalon
- Therapieräume.

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns erhalten.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten und anschließendem Kaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Nachmittagskaffee/Gebäck.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Es finden regelmäßig, jahreszeitbezogene festliche Menüs für alle Bewohner statt. Außerdem bieten wir demenzgerechte Ernährungsformen, wie z.B. Fingerfood im Bedarfsfall an. Gäste von Bewohnern sind gegen Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen. Die aktuellen Preise für die Mahlzeiten erfragen Sie bitte bei der Anmeldung.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit so weit wie möglich zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere die Unterstützung bei der Körperpflege, der Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und wir betreiben ein strukturiertes Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Alle notwendigen Medikamente müssen vom Kurzzeitpflegegast mit einem aktuellen ärztlichen Verordnungsplan beigebracht werden. Gleiches gilt für Materialien zur Durchführung von Behandlungspflegen (z.B. Verbandmaterial, Kompressionsstrümpfe) sowie eine aktuelle ärztliche Verordnung hierzu. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Aufbewahrung der Medikamente, das Richten der Einzel- / Tagesdosis, sowie das Verabreichen der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie unterstützen Sie bei der Teilnahme an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Darüber hinaus bieten wir Ihnen Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung Gemäß den Richtlinien des § 43b SGB XI an, die Kosten hierfür übernimmt in aller Regel Ihre Pflegekasse.

Eine genaue Beschreibung ist in der Verfahrensanweisung „Umsetzung Alltagsbegleitung §43b“ hinterlegt.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Altenpflegeausbildungsumlage
- Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage

Bestandteil dieses Infoblattes §3 WBVG ist das Beiblatt Leistungsentgelte KZP. Dort finden Sie die aktuell gültigen Preise aufgelistet.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie als Aushang in unserem Eingangsbereich veröffentlicht.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnern gewählten Beirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch Angehörigentreffen sowie über die Infotafeln in allen Wohnbereichen.

Mit freundlichen Grüßen,

André Melzig

Einrichtungsleiter

Bochum, im Juli 2026